Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 793

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

über die Gewährung einer Sonderzulage an Kriegsopfer und Angehörige von Kriegsgefangenen

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Vorbehaltlich der Neuregelung der Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz vom 20. Dezember 1950 (Bundesgesetzbl. I S. 791) oder nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen in der Fassung vom 30. April 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 262) erhalten die Empfänger laufender Versorgungsbezüge oder Unterhaltsbeihilfe für die Zeit bis zum 31. Dezember 1954 eine Sonderzulage in Höhe der Gesamtbezüge des Monats Oktober 1954.

§ 2

Diese Sonderzulagen dürfen auf sonstige Leistungen nicht angerechnet werden.

§ 3

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Lande Berlin.

§ 4

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 2. September 1954

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551